

In solchen Fällen helfen in Absprache mit der zuständigen
Waffenbehörde evtl. Fotos der Waffe. Möglicherweise können die Daten
auch durch die Vorlage der Waffe bei Ihrer Waffenbehörde (nur nach
Absprache mit dieser) oder dem Waffenhändler Ihres Vertrauens erfasst
werden. Wenn Ihre Waffenbehörde evt. dann auch nicht mehr weiter weiß
stehen wir den Kolleginnen und Kollegen und Ihnen mit Rat und Tat zur
Seite.